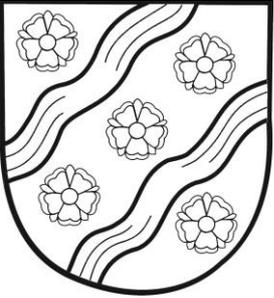


<p>Sitzungsvorlage</p> <p>zur Sitzung des</p> <p>Gemeinderats</p>	<p>Nr. 86 / 2022</p> <p>am 27.09.2022</p>
---	--

STARZACH



Hauptamt

TOP 12	öffentlich
--------	------------

<p>BETREFF:</p> <p>Straßenraumgestaltung im Ortsteil Wachendorf</p> <p>Hier: Beschluss über die Auswahl der zu verwendenden Materialien</p>
--

ANLAGEN:	
Anlage 1:	Pläne zu den Gehweg- und Straßensanierungsmaßnahmen
Anlage 2:(NÖ)	Aktuelle Kostenschätzung und Honorarangebot, aufgeteilt nach den zu verwendenden Materialien

Starzach, 16.09.2022	 Thomas Noé Bürgermeister	 Christiane Krieger Amtsleiterin
----------------------	--	---

SACHDARSTELLUNG:

Der Gemeinderat hat zuletzt in öffentlicher Sitzung am 31.05.2022, TOP 5, DRS 56 / 2022, grundsätzlich beschlossen, die Tiefbauarbeiten im Ortsteil Wachendorf noch während des LSP-Förderzeitraums durchzuführen.

Bei der Vorbereitung der Ausschreibung kam die Fragestellung auf, welche Art der Pflastersteine verwendet werden sollen. In der engeren Auswahl stehen dabei Betonpflastersteine (wie im Ortsteil Bierlingen entlang der Hauptstraße) oder geschliffene Granitsteine (wie im Ortsteil Wachendorf in der Bushaltestelle Schloss). In beiden Varianten können die Gehwege barrierefrei hergestellt werden, je nach Wahl der Ausführung verändern sich die Kosten der Maßnahme, siehe aktuelle Kostenschätzung in **Anlage 2**. In der Unterhaltung sind beide Steinarten für den kommunalen Bauhof gleich gut zu handhaben – im Gegenteil zu dem im Gemeindegebiet weit verbreiteten roten Porphyrstein.

Die optische Kontinuität innerhalb der Ortsteile aber auch im gesamten Gemeindegebiet kann durch die Verwendung von roten Steinen hergestellt werden.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Da es sich um die wirtschaftlichere Variante handelt und die Betonsteine im Rahmen der Gehwegsanierung im Ortsteil Bierlingen entlang der Hauptstraße zum Einsatz gekommen sind, schlägt die Gemeindeverwaltung vor, diese Ausführungsvariante umzusetzen.

Im Anschluss an den Beschluss über die Auswahl der zu verwendenden Materialien wird das Büro Gauss Ingenieurtechnik kurzfristig die Ausschreibung veranlassen. Vergabe und Beginn der Bauarbeiten noch im Jahr 2022 wurden vom Ingenieurbüro als realisierbar bewertet.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:

Auf die Ausführungen in DRS 56 / 2022 wird verwiesen. Falls die Maßnahme nicht mehr während der LSP-Förderperiode fertig gestellt und abgerechnet werden kann besteht die Möglichkeit, zumindest die bis zum Stichtag durchgeführten Arbeiten über die Förderung abzurechnen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt, bei der Gehwegsanierung im Ortsteil Wachendorf rote Betonsteine zu verwenden.